



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Köln**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2010

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 09.12.2010, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Keine.

5 Allgemeine Beschlussvorlagen

**5.1 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
4367/2010**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfG-) in der beigefügten Fassung (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

am 09.12.2010

**5.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
4378/2010**

**Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010
AN/ 2160/2010**

**Stellungnahme zum Änderungsantrag
5105/2010**

Beschluss Änderungsantrag FDP (AN/ 2160/2010):

Der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, die Gebühren für die Sammlung, Beseitigung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen (Papier, Biomasse, Elektroaltgeräte) neu zu berechnen.

1. Dabei sind die erwarteten und möglichen Einnahmen aus der Wertstoffsammlung und -verwertung gebührensenkend zu berücksichtigen.
2. Dabei ist auch zu prüfen, ob die steigenden Mengen an gesammelter Biomasse wirtschaftlicher klimaneutral zu Fernwärme und Strom statt zu Kompost umgewandelt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktionen von FDP und pro Köln mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss Ratsvorlage der Verwaltung (4378/2010):

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die zur Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung –AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 4 – 9).
2. Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung –AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktionen von CDU, FDP und pro Köln mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

am 09.12.2010

**5.3 Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)
hier: Verschmelzung der Tochtergesellschaften BAV GmbH und
GVG mbH
4799/2010**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Verschmelzung der BAV Baustellenabfall-Verwertung GmbH (BAV) auf die GVG Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG) zum 01.01.2011 gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsvertrag zu.

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GVG gemäß der in der Anlage 2 dargestellten Synopse zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**5.4 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssat-
zung - StrReinS)
4222/2010**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln verweist die Beschlussvorlage **ohne Votum in den Rat**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**

Keine.